Merkblatt: Fortführung der Daten „überbaute und befestigte Flächen“

Seit dem Jahr 2011 werden die Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung in Ihrer Kommune über eine Niederschlagswassergebühr abgerechnet. Als Basis für diese Kostenermittlung dient die versiegelte und einleitende Fläche auf Ihrem Grundstück. Diese Flächen wurden in einem ersten Verfahren erfasst, laut Satzung der Kommune sind die Eigentümer zur **Meldung jeder relevanten baulichen Änderung** (Anbauten am Haus, Ver- oder Entsiegelung von Flächen u.ä.) **binnen eines Monats verpflichtet.** Die beigelegten Unterlagen sowie dieses Merkblatt unterstützen Sie bei dieser Meldung.

Hinweis zur Fortführung im Bestand
Die auf dem Fortführungsbogen dargestellten bebauten und befestigten Flächen Ihres Grundstückes wurden im Jahre 2011 erstmals ermittelt. Die Daten aus der Ersterfassung wurden durch Angaben der damaligen Grundstückseigentümer, unterstützt durch die Ergebnisse einer Befliegung im März 2011 ermittelt und in ein geographisches Informationssystem (GIS) übernommen. Eventuell sind inzwischen weitere Informationen durch frühere Meldungen zur Fortführung eingeflossen.

Hinweis für Bauherren
Die auf dem Fortführungsbogen dargestellten bebauten und befestigten Flächen Ihres Grundstückes wurden aus dem Lageplan zu Ihrem Baugesuch ermittelt. Bitte nehmen Sie Änderungen und Ergänzungen entsprechend der tatsächlichen Gegebenheiten vor. Sollten relevante (kanaleinleitende) Flächenbefestigungen innerhalb der aktuellen Rechnungsperiode (dem laufenden Jahr) noch nicht vorgenommen werden, so nehmen Sie diese bitte mit einer entsprechenden Begründung aus dem Fortführungsbogen heraus.

Ihre Rückmeldungen werden nach einer Plausibilitätsprüfung übernommen und dienen dann als Grundlage für die Erstellung der Gebührenbescheide. Bevor Sie das Erfassungsblatt bearbeiten, lesen Sie bitte diese Erläuterungen zu den Begriffsinhalten. Ein Exemplar des Erfassungsblattes und des Lageplanes behalten Sie, ein Exemplar incl. Lageplan senden Sie bitte an die Gemeinde zurück.

Im Regelfall wird das Niederschlagswasser Ihrer Flächen in eine Anlage der öffentlichen Abwassereinrichtung eingeleitet. Für deren Nutzung fällt in Zukunft die Niederschlagswassergebühr an, unabhängig davon, ob das Niederschlagswasser direkt oder indirekt (z.B. über die Straße) einleitet.

Als **öffentliche Abwassereinrichtung** gelten, neben den Kläranlagen, die gesamte Kanalisation, wie Regen-, Schmutz- oder Mischwasserkanalisation, sowie die von der Gemeinde betriebenen öffentliche Versickerungsmulden, Versickerungsbecken, Regenrückhaltebecken, Regenüberlaufbecken, Gräben, Verdohlungen usw. (Aufzählung nicht vollständig). Insbesondere im Niederschlagswasserbereich können hier auch sehr kurze Rohrleitungen für die Ableitung in einen Bach in Betracht kommen. Die Einleitung in eine öffentlichen Abwassereinrichtung kann sowohl direkt oder indirekt (z.B. über die Straße) erfolgen.

Begriffsinhalte:

Grundstück ID Lage	Das Grundstück/Abrechnungsgrundstück ist nach unserer Kenntnis in Ihrem Eigentum, Ihrer Verwaltung oder Nutzung. Gemarkung, Flurstücke und Lage wurden aus der Digitalen Flurkarte entnommen. Die ID ist die eindeutige Bezeichnung für Ihr Grundstück.
Kundennummer/ Buchungszeichen/ Zählernummer	Unter dieser Nummer wird die Niederschlagswassergebühr in Zukunft abgerechnet. I.d.R. ist dies eine bereits bestehende Nummer, unter der Ihre Schmutzwassergebühr bereits in der Vergangenheit abgerechnet wurde (Wasserzähler). In seltenen Fällen wurde eine neue Kundennummer zugewiesen.
Lageplan	
Dachflächen Dachflächen sind rot dargestellt. **Tiefgaragen** Tiefgaragen sind hellrot eingefärbt.	Es werden sämtliche Flächen aufgelistet. Sie können in Abhängigkeit von der Dachform (Dachschrägen) usw. auch in mehrere Teilflächen unterteilt sein. Sollte die von uns aus den Luftbildern ermittelte Dachart nicht zutreffen, passen Sie diese bitte den tatsächlichen Verhältnissen an. Die Gebäudeflächen von Tiefgaragen wurden aus der Liegenschaftskarte entnommen. Soweit andere Versiegelungsflächen darüber liegen sind nur diese relevant. Die Fläche der Tiefgarage wurde dann ausgeschnitten und entsprechend geringer berechnet.
Befestigte Flächen Die Flächen sind grau dargestellt.	Es werden sämtliche Flächen aufgelistet. Sollte die von uns aus den Luftbildern ermittelte Flächendarstellung nicht zutreffen, passen Sie diese bitte an die tatsächlichen Verhältnisse an.
Flurstückskennzeichen	Die Flurstückskennzeichen sind auf dem Lageplan *kursiv* dargestellt

Hausnummern	Die Hausnummern sind auf dem Lageplan **fett** dargestellt.
	Erhebungsbogen
Bezeichnung	In dieser Spalte sind die einzelnen befestigten Flächen mit 1, 2 usw. nummeriert. Die Bezeichnung entspricht der Nummerierung jeder Flächen im Lageplan (z.B. 1)
Größe in [m^2] **Flächenangaben in Klammern** **z.B. (200) 50**	In dieser Spalte ist die Größe der einzelnen Flächen in Quadratmetern, senkrecht von oben auf die Grundstücksfläche projiziert, angegeben. Es werden im Ergebnis nur volle Quadratmeter angesetzt (z.B.: 120,7m^2 = 121m^2 gerundet). Eventuelle Korrekturen der Flächengröße auf Grund baulicher Veränderungen nehmen Sie bitte handschriftlich neben der von uns ermittelten Zahl auf dem Erfassungsblatt vor. Unter Umständen sind auf Ihrem Erfassungsblatt Flächen angegeben, für die eine Eingeklammerte und eine nicht eingeklammerte Größenangabe aufgeführt wird. Dies ist immer dann der Fall, wenn die Größe der Fläche in der Grafik (Fläche in der Klammer) nicht mit der tatsächlich angerechneten Fläche identisch ist. Gründe hierfür sind z.B.: • Eigentumsverhältnisse: Die Fläche befindet sich nur teilweise in Ihrem Eigentum • Nur numerische Angaben zur Flächenaufteilung vorhanden: in einer vorherigen Erhebung wurden nur numerische Angaben zu den Einleitungsflächen gemacht, die auf dem Lageplan nicht nachvollzogen werden konnten. • Die numerischen und grafischen Angaben stimmten nicht überein: Flächenangaben wurden zwar sowohl nummerische auf dem Erhebungsbogen, als auch grafisch im Lageplan angegeben, allerdings stimmten diese nicht genau überein. In diesem Fall wurden vorrangig die nummerischen Angaben übernommen.
Versiegelungsart	***(für eine Fläche bitte nur ein Einleitverfahren ankreuzen!)*** Die Versiegelungsart besagt, welcher Anteil des Niederschlagswassers von einer Fläche in eine öffentliche Abwassereinrichtung abfließt. Die Festlegung erfolgt unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit und der Verdunstung. Ordnen Sie jeder Fläche die zutreffende Versiegelungsart zu, dies führt zu einer unterschiedlich hohen Anrechnung der Flächengröße: ***Vollständig versiegelt (Anrechnung zu 90%):*** Standarddach (z.B. Ziegel, Bitumenbahn, Metall o.ä, flach oder geneigt), Kiesdach. wasserundurchlässige Flächen, insbesondere Asphalt-, Betonflächen, Fugenlose Beläge. **Diese Versiegelungsart wird standardmäßig angenommen, sofern Sie nichts anderes angeben.** ***Stark versiegelt (Anrechnung zu 60%):*** Es existieren keine Dachflächen mit starker Versiegelung. Flächen mit geringer Wasserdurchlässigkeit, insbesondere Pflasterflächen und sonstige Fugenbeläge (z.B. Stein-, Klinker und Betonpflaster, Rasenfugenpflaster, Plattenbeläge). ***Wenig versiegelt (Anrechnung zu 30%):*** Tiefgaragen, Gründachflächen (= Dachflächen mit Substrat- und Pflanzenbedeckung), deren Pflanzendecke dauerhaft einen verzögerten oder verringerten Abfluss des Niederschlagswassers bewirkt. Wasser(teil)durchlässige Flächen aus Rasengittersteinen, Rasenlochklinker, Porenpflaster und Ökopflaster, befestigte Kies-, Schotter- und Splittflächen. Bitte weisen Sie jeder Fläche nur **eine** Versiegelungsart zu, sollte eine von uns ermittelte Fläche mehrere Versiegelungsarten aufweisen, so nehmen Sie bitte eine entsprechende Flächenaufteilung auf dem Erhebungsbogen und dem Lageplan vor.

Einleitung in Kanal oder sonstige öffentliche Abwassereinrichtung über…	Zisternen oder Versickerungsanlagen halten das Niederschlagswasser zunächst von der Einleitung in eine öffentliche Abwassereinrichtung ab, i.d.R. verfügen solche Systeme aber über einen Notüberlauf in eine öffentliche Abwassereinrichtung. Flächen, die an eine Zisterne oder eine Versickerungsanlage mit Notüberlauf angeschlossen sind, werden daher angerechnet, es findet aber eine weitere Reduzierung der Fläche statt. Für Zisternen muss außerdem das Volumen angegeben werden. Dieses wird, abgerundet auf den vollen Kubikmeter, entsprechend folgender Regeln angerechnet. Zisternen mit einem Volumen von **weniger als 1 m³** können nicht berücksichtigt werden, die Zisterne muss außerdem **fest** mit dem Boden verbunden sein. Der Standort der Zisterne ist im beigefügten Lageplan einzuzeichnen. Das Volumen der Zisterne wird auf eine Nachkommastelle gerundet
Zisternen	***Zisternen zur reinen Gartennutzung (Abzug von 8 m² je vollem m³):*** Wird das Zisternenwasser ausschließlich zur Gartennutzung verwendet, so werden je vollem m³ von der angeschlossenen Fläche 8 m² abgezogen. Kreuzen Sie in diesem Fall bitte „Garten“ auf dem Erhebungsbogen an. ***Zisternen zur Nutzung in Haus (und Garten) (Abzug von 15 m² je vollem m³):*** Wird das Zisternenwasser im Haus (und auch im Garten) genutzt, so werden je vollem m³ von der angeschlossenen Fläche 15 m² abgezogen. Kreuzen Sie in diesem Fall bitte „Haus“ auf dem Erhebungsbogen an. Voraussetzung für die Anerkennung ist die Nutzung des Zisternenwassers in einem fest installierten Wasserverbraucher (z.B. Toilettenspülung) im Haus.
Gebühr für Schmutzwasser aus Zisternennutzung	Für die Einleitung von Schmutzwasser aus Zisternen in die Kanalisation fallen andererseits Schmutzwassergebühren an. Hierzu kann der Eigentümer geeignete Messeinrichtungen (Wasserzähler) auf seine Kosten anbringen und unterhalten. Solange der Gebührenschuldner keine geeigneten Messeinrichtungen anbringt, wird eine pauschale Abwassermenge von 13 m³/Jahr für jede bei der Gemeinde/Stadt gemeldete Person angesetzt (Stichtag: 30.06. eines Jahres).
Versickerungsanlagen	***Versickerungsanlage (Multiplikation der angeschlossenen Flächen mit dem Faktor 0,3):*** Bei Anschluss der Fläche an eine Versickerungsanlage (z.B. eine Versicherungsmulde oder ein Mulden-Rigolen-System), werden die angeschlossenen Flächen mit dem Faktor 0,3 multipliziert. Leiten die von uns ermittelten Flächen nur teilweise in eine Zisterne oder Versickerungsanlage ein, so bitten wir Sie, eine entsprechende **Aufteilung der Flächen** auf dem Erhebungsbogen und dem Lageplan vorzunehmen. Insbesondere gilt dies für Dachflächen, bei denen die einzelnen Dachhälften unterschiedlich einleiten. **Hinweis: Nicht erlaubt ist die direkte Ableitung ins Grundwasser (z.B. über einen Sickerschacht). Da es hierbei zu einer Grundwasserverunreinigung kommen kann, können strafrechtliche Konsequenzen die Folge sein.**
Keine Einleitung in Kanal oder sonstige öffentliche Abwassereinrichtung	Dieser Punkt trifft dann zu, wenn das Niederschlagswasser im Boden versickert oder legal in einen Bach eingeleitet wird, **ohne** vorher, direkt oder indirekt (z.B. über die Straße), durch eine oder mehrere öffentliche Abwassereinrichtungen zu fließen. In diesem Fall wird für die ermittelte Fläche, unabhängig von deren Versiegelungsgrad, keine Niederschlagswassergebühr erhoben. Prüfen Sie bitte genau, ob tatsächlich keine Einleitung stattfindet, bevor Sie dieses Auswahlfeld ankreuzen und notieren Sie eine kurze Begründung auf dem Erhebungsbogen in der dafür vorgesehenen Spalte.
Begründung	Bitte begründen Sie in dieser Spalte stichwortartig das von Ihnen angegebene Einleitungsverhalten des Niederschlagswassers, insbesondere bei Angabe von „keiner Einleitung“ oder der Auswahl einer niedrigeren Versiegelungsart (z.B. durch Eintragen von Rasengitter, Gründach oder Bach).

Angerechnete Fläche	Aus der tatsächlich existierenden versiegelten Fläche auf Ihrem Grundstück wird die angerechnete Fläche ermittelt. Diese ist für die letztendlich erhobene Niederschlagswassergebühr auschlaggebend und ergibt sich aus der Summe der einzelnen Einleitflächen (= tatsächliche Einzelfläche multipliziert mit den Reduktionsfaktoren).

Wenn Sie Änderungen unserer Angaben vornehmen müssen, tragen Sie diese bitte auf dem Erfassungsblatt ein. Sollten Sie unterschiedliche Befestigungsarten innerhalb der von uns ausgewiesenen Teilflächen festgestellt haben, geben Sie die entsprechenden Quadratmeter an und stellen diese in der Lageskizze dar. Wenn Flächen nur teilweise in eine öffentliche Abwassereinrichtung einleiten, bitten wir Sie ebenfalls um Eintragung der entsprechenden Teilfläche und Darstellung in der Lageskizze.

Auf mögliche rechtliche Konsequenzen unzutreffender Angaben wird ausdrücklich hingewiesen.

Wir bitten Sie nochmals das Erfassungsblatt auszufüllen, zu unterschreiben und einschließlich Lageplan **innerhalb der auf dem Anschreiben angegeben Rücklauffrist** an uns zurück zu senden.

Die Rücksendung liegt auch in Ihrem Interesse. Erhalten wir von Ihnen keine Rückantwort, nehmen wir sonst an, dass unsere Flächenermittlung hinsichtlich Dach- und Versiegelungsart zutrifft und die dargestellten Flächen vollständig in eine öffentliche Abwassereinrichtung einleiten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!
Ihre Gemeinde/Stadt

Hinweis: auf der Rückseite finden Sie die beispielhaft ausgefüllten Unterlagen für ein Mustergrundstück.

für Ihre Unterlagen

Erfassungsblatt "überbaute und versiegelte Flächen"

Grundstück
ID: 999999-000-00910/000
Lage: Musterstraße 3
Kundennummer: 999999999999

Kunde (Eigentümer oder Verwalter)
Mustermann Max
Musterstraße 3
99999 Musterstadt

-Bitte lesen Sie vor der Bearbeitung das beiligende Merkblatt-

Fläche		Versiegelungsart nur eine Versiegelungsart je Fläche möglich (siehe Merkblatt)			Einleitung in Kanal oder sonstige öffentliche Abwassereinrichtung über...		keine Einleitung in Kanal oder sonstige öffentliche Abwassereinrichtung	Begründung bei geänderten Angaben
Bezeichnung	Größe in m²	Vollständig	stark	wenig	Zisterne	Versickerungsanlage	Bitte kurz begründen	
1	7	X	—				X	Versickert im Garten
2	3	X	—				X	"
3	24	X					X	Terrasse, vers. im Garten
4	34	X	—					
5	45 ~~38~~	X	—					
6	11	X					X	Gartenweg
7	48	X	—	~~X~~				kein Gründach !
8	73 ~~58~~	~~X~~	X					Pflaster
9	10	X					X	Gartenweg
10	40	~~X~~		X				Rasengitter

Gesamt: 352 m²: Nach derzeitigem Stand wird Ihnen für dieses Grundstück eine Fläche von 288 m² angerechnet.

Soweit Sie nichts anderes angeben, wird der Regelfall der Einleitung in eine öffentliche Abwassereinrichtung angesetzt.

11 43m² X X
12 14m² X

In diesem Beispiel wird dem Grundstückseigentümer nach Einarbeitung des Rücklaufes eine Fläche von 206 m² angerechnet.

Zisterne: Speichervolumen: 2 [m³] Mindestvolumen lt. Satzung: 1 m³ **Nutzung:** Garten ☒ Haus ☐

Bitte zeichnen Sie den Standort von Zisternen und Versickerungsanlagen im beigefügten Lageplan ein.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt:

Telefon:.. 099 / 9999 Musterstadt, 07.06.2011 M. Mustermann

Für Rückfragen bitte Ihre Telefonnummer angeben | Ort, Datum | Unterschrift des Kunden (Eigentümer/ Nutzungsberechtigter/Verwalter)

Die Daten werden zum Zweck der Ermittlung einer Niederschlagswassergebühr genützt, elektronisch gespeichert und verarbeitet.

für Ihre Unterlagen

Lageplan "überbaute und versiegelte Flächen"

Grundstück
ID: 999999-000-00910/000
Lage: Musterstraße 3
Kundennummer: 999999999999

Kunde (Eigentümer oder Verwalter)
Mustermann Max
Musterstraße 3
99999 Musterstadt

-Bitte lesen Sie vor der Bearbeitung das beiligende Merkblatt-

Stand Luftbild: März 2011

LEGENDE

- Dachfläche
- befestigte Fläche
- Tiefgarage
- Grundstück

Meter 0 5 10 15 20 25

1 Zentimeter = 5 Meter
Maßstab: 1:500

Die Daten werden zum Zweck der Ermittlung einer Niederschlagswassergebühr genützt, elektronisch gespeichert und verarbeitet.

MUSTER